

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.620.743

Wien, am 11. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Eva Blimlinger, Freundinnen und Freunde haben am 11. August 2022 unter der Nr. **12026/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Österreich SICHER‘ verbreitet als Partnermedium des BMI Verschwörungserzählungen und Fakenews“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 11 bis 13:**

- *Das Magazin „Österreich Sicher“ ist laut Covertext „Offizielles Partnermagazin“ einer Aktion des Bundesministeriums für Inneres. Schildern Sie uns bitte möglichst detailreich das Wesen dieser Kooperation?*
- *Welche Konsequenzen für Ihre Medienkooperation mit dem Magazin „Österreich Sicher“ ziehen Sie aus der Veröffentlichung der Coverstory in der Ausgabe 2/22 des Magazins „Österreich Sicher“?*
- *Wird die „Offizielle Partnerschaft“ zwischen dem Magazin „Österreich Sicher“ und der Aktion „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ Ihres Ministeriums fortgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, auch über das Kalenderjahr 2022 bzw. über die bereits abgeschlossenen Verträge hinaus?*
- *Wird es weiterhin Inserate oder andere Formen der Kooperation Ihres Ministeriums im Magazin „Österreich Sicher“ geben?*

- a. *Wenn ja, auch über das Kalenderjahr 2022 bzw. über die bereits abgeschlossenen Verträge hinaus?*

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ fördert und koordiniert den partnerschaftlichen Sicherheitsdialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei. Um den Bekanntheitsgrad der Initiative zu steigern, werden in jeder Ausgabe sogenannte „Best-Practice“ Beiträge zum Thema „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ aus den Bundesländern, Beiträge der Kriminalprävention und eine Kolumne veröffentlicht. Der Terminus „Offizielles Partnermagazin“ wurde vom Herausgeber frei und ohne Rücksprache mit dem Bundeskriminalamt gewählt. Nach Kontaktaufnahme mit dem Medium wird diese Bezeichnung zukünftig durch das Magazin nicht mehr verwendet.

Derzeit bestehen für das Bundesministerium für Inneres keine vertraglichen Verpflichtungen zur Schaltung von entgeltlichen Einschaltungen in diesem Magazin.

**Zur Frage 2:**

- *Wie hoch sind die Ausgaben Ihres Hauses für die Kooperation mit dem Magazin „Österreich Sicher“ aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren 2016 bis 2022? Bitte dabei um*
  - a. *Darstellung der klassischen Inserate nach Jahren*
  - b. *Darstellung der Advertorial-Inhalte zur Aktion „Gemeinsam.sicher“ nach Jahren*
  - c. *Darstellung der sonstigen Förderungen durch das Bundesministerium für Inneres nach Jahren*

Inseratenschaltungen im Magazin „Österreich Sicher“		
Kalenderjahr	Thema	Kosten in EUR
2016	Gemeinsam sicher	12.600,00
2016	Präventionstipps	12.600,00
2017	Gemeinsam sicher	212.310,00
2017	Rekrutierung	8.820,00
2017	See- und Stromdienst	35.280,00
2020	Häusliche Gewalt	102.629,90

2020	Geldgeschäfte in Corona Zeiten	35.641,62
2020	Rekrutierung	29.842,09
2020	Prävention "Trickbetrüger"	19.894,77
2020	Dämmerungseinbrüche	29.842,09
2020	Cyberkriminalität	25.863,14
2020	Seniorenprävention	19.894,77
2021	Gemeinsam sicher	51.943,51
2021	Seniorenprävention	80.325,00
2021	Dämmerungseinbrüche	60.432,75
2022	Seniorenprävention	43.659,00
2022	Gemeinsam sicher	65.488,50
<b>2016 bis 2022</b>	<b>Summe</b>	<b>847.067,14</b>

<b>Advertorial-Inhalte zur Aktion „Gemeinsam.Sicher“</b>	
<b>Kalenderjahr</b>	<b>Thema</b>
2016	Präventionstipps: „Sicher in den Urlaub“
2017	Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 – Vorstellung eines E-Learning Programms

Dem Magazin „Österreich Sicher“ bzw. der „live relations PR und Networking GmbH“ wurden in den Jahren 2016 bis 2022 keine sonstigen Förderungen gewährt.

**Zur Frage 3:**

- *Die 10 Seiten Advertorial in der Ausgabe 2/22 im Magazin „Österreich Sicher“ (Seiten 14-23) sind nicht als bezahlter Inhalt ausgewiesen. Gibt es dazu eine Vereinbarung*

*Ihres Ministeriums mit dem Medium und wie ist die Darstellung hinsichtlich Entgeltlichkeit des Inhalts geregelt?*

Es handelt sich um redaktionelle Beiträge des Mediums. Es gibt und gab keine Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres. Die Informationen wurden auf Anfrage von der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage ist das Auskunftspflichtgesetz. Solche Informationen werden allen anfragenden Medien zur Verfügung gestellt.

**Zu den Fragen 4 bis 5:**

- *Welche Qualitätskontrollen nimmt Ihr Ministerium bei Medien vor, mit den kooperiert wird, um sicherzustellen, dass man nicht in Medien inseriert, die Verschwörungserzählungen und/oder Fakenews verbreiten?*
  - a. *Wie hat diese Qualitätskontrolle beim Magazin „Österreich Sicher“ in der Vergangenheit stattgefunden und was hat sie ergeben?*
- *Gab es schon in der Vergangenheit im Magazin „Österreich Sicher“ Inhalte, die von Ihrem Ministerium als möglicherweise problematisch erkannt und diskutiert wurden?*

Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt, dass nicht ausschließlich Medien mit hoher genereller Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, sondern es für eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit maßgeblich ist, die Rezipienten über die verschiedenen Zielgruppen – wie z.B. Altersgruppen – und dementsprechend über unterschiedliche Kanäle und Medien zu erreichen. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz.

Ein redaktioneller Einfluss auf den Inhalt des Magazins besteht nicht.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie für die Zukunft, um sicherzustellen, dass man nicht in Medien inseriert, die Verschwörungserzählungen und Fakenews verbreiten?*

Aufgrund der Meinungsfreiheit und dem Recht der freien Berichterstattung kann das Bundesministerium für Inneres keinen Einfluss auf zukünftige, in externen Medien publizierte Inhalte nehmen. Derzeit bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *In der Coverstory der Ausgabe 2/22 des Magazins „Österreich Sicher“ liest man: „Fakt ist, dass dieser Krieg vorausgesagt wurde, vermeidbar gewesen wäre und auch beendet werden könnte, wenn die USA nur wollten.“*
  - a. *Wurde diese Aussage in Ihrem Ministerium nach Erscheinen des Magazins auf deren Wahrheitsgehalt geprüft?*
    - i. *Wenn ja, was hat diese Prüfung ergeben?*
  - b. *Wird Ihr Ministerium weiterhin mit einem Medium kooperieren, das solche Inhalte publiziert?*
  - c. *Wie stehen Sie als Innenminister zu dieser Aussage?*
- *In der Coverstory der Ausgabe 2/22 des Magazins „Österreich Sicher“ liest man: „Während die USA 2003 aus Eigennutz handelten, begann Russland den Ukrainekrieg zum Selbstschutz.“*
  - a. *Wurde diese Aussage in Ihrem Ministerium nach Erscheinen des Magazins auf deren Wahrheitsgehalt geprüft?*
    - i. *Wenn ja, was hat diese Prüfung ergeben?*
  - b. *Wird Ihr Ministerium weiterhin mit einem Medium kooperieren, das solche Inhalte publiziert?*
  - c. *Wie stehen Sie als Innenminister zu dieser Aussage?*
- *In der Coverstory der Ausgabe 2/22 des Magazins „Österreich Sicher“ liest man: „13.-20. Februar 2022: Die ukrainische Armee beschießt den Donbass, was hunderte Todesopfer fordert und einen Massenexodus zur Folge hat.“*
  - a. *Wurde diese Aussage in Ihrem Ministerium nach Erscheinen des Magazins auf deren Wahrheitsgehalt geprüft?*
    - ii. *Wenn ja, was hat diese Prüfung ergeben?*
  - b. *Wird Ihr Ministerium weiterhin mit einem Medium kooperieren, das solche Inhalte publiziert?*
  - c. *Wie stehen Sie als Innenminister zu dieser Aussage?*
- *In der Coverstory der Ausgabe 2/22 des Magazins „Österreich Sicher“ liest man: „Mit Beginn des Ukrainekrieges am 24. Februar 2022 hat sich die Welt in Schlagworte der Propagandisten aufgelöst. Hier einige Beispiele: ‚Putin ist verrückt geworden.‘, ‚Russland begeht Kriegsverbrechen.‘“*

- a. *Wird Ihr Ministerium weiterhin mit einem Medium kooperieren, das solche Inhalte publiziert?*
- b. *Wie stehen Sie als Innenminister zu dieser Aussage?*

Die Aussagen geben keinesfalls den offiziellen Standpunkt des BMI wieder.

Zu etwaigen zukünftigen korrelierenden Inhalten in der Berichterstattung von externen Medien kann das Bundesministerium für Inneres keine Auskunft geben.

Wie bereits erwähnt bestehen für das Bundesministerium für Inneres derzeit keine vertraglichen Verpflichtungen zur Schaltung von entgeltlichen Einschaltungen in diesem Magazin.

**Zur Frage 14:**

- *Aus einer früheren parlamentarischen Anfrage sind uns folgende geplante Buchungen Ihres Ministeriums im Magazin „Österreich Sicher“ bekannt:*
    - *ÖSTERREICH.SICHER | 21.829,50 € | 20.09.2022*
    - *ÖSTERREICH.SICHER | 32.744,25 € | 20.09.2022*
    - *ÖSTERREICH.SICHER | 21.829,50 € | 13.12.2022*
    - *ÖSTERREICH.SICHER | 32.744,25 € | 13.12.2022*
- Ist diese Aufstellung korrekt und vollständig, werden Sie diese Buchungen stornieren und wenn nein, warum nicht?*

Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um geplante und nicht in Auftrag gegebene Projekte. Eine Beauftragung erfolgte zum Zeitpunkt der Anfrage nicht.

**Zur Frage 15:**

- *Ihr Ministerium zahlt für eine Inseratenseite bis zu 32.744,25 Euro und das bei einer Auflage von kolportiert 250.000 Stück. Zum Vergleich, eine ganze Seite im Anzeigenteil der „Kronen Zeitung“ kostet laut deren Mediadaten unter der Woche 33.512,40 Euro bei 1,76 Millionen Lesern.*
  - a. *Woraus ergibt sich dieser hohe Preis?*
  - b. *Gibt es andere Medienkooperationen in Ihrem Ministerium zu so hohen Tarifen und wenn ja, welche?*
  - c. *Gibt es andere Geschäfte Ihres Ministeriums außer die in dieser Anfrage behandelte Medienkooperation mit dem Magazin „Österreich Sicher“, der „Live relations PR und Networking GmbH“ oder Mag. Thomas Strachota und wenn ja, welche?*

Die Preisgestaltung eines Mediums liegt nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Inneres. Über die Preiszusammensetzung kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Laut den dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Mediadaten wurde die Auflage mit 650.000 Stück angegeben, wobei mitgeteilt wurde, dass die geplante Gesamtauflage bei bis zu 900.000 Stück liege.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Bekanntgabepflichten hinsichtlich der Medientransparenz-Datenbank hingewiesen werden.

Jahr	Medium	Thema	Kosten in EUR
2016	Wiener Bezirksblatt	Gemeinsam sicher, Rekrutierung	29.469,00
2016	VORmagazin	Gemeinsam sicher, Rekrutierung	7.541,00
2017	Wiener Bezirksblatt	Nationalratswahl, Rekrutierung, Gemeinsam.sicher	49.114,80
2017	VORmagazin	Nationalratswahl, Gemeinsam sicher	13.835,40
2020	VORmagazin	Rekrutierung	6.737,66
2020	Wiener Bezirksblatt	Rekrutierung, Häusliche Gewalt	30.314,66
2021	Wiener Bezirksblatt	Seniorenprävention	15.157,80

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *Überprüft Ihr Ministerium bei Medienkooperationen vorab die Mediadaten der Partnermedien, um über die Zweckmäßigkeit von Inseraten entscheiden zu können und wenn ja, in welcher Form erfolgt diese Überprüfung?*
  - a. *Ist die kolportierte Auflagezahl des Magazins „Österreich Sicher“ von 250.000 Stück pro Ausgabe nach Ihrem Wissensstand nach wie vor aktuell?*
  - b. *Wie hoch ist die Reichweite des Magazins „Österreich Sicher“ nach Ihrem Wissensstand?*
- *Bitte um möglichst detailreiche Darstellung des Rechnungsschlüssels, nach dem in Ihrem Ministerium Inserate an Medien vergeben werden?*
- *Folgt die Medienkooperation Ihres Ministeriums mit dem Magazin „Österreich Sicher“ dem in Ihrem Haus angewendeten Rechnungsschlüssel oder ist das Volumen der*

*Kooperation mit dem Magazin „Österreich Sicher“ größer, als es der Rechnungsschlüssel ergeben würde?*

- a. Falls das Volumen größer ist als der in Ihrem Haus angewendete Rechnungsschlüssel ergeben würde: Warum ist das so?*

Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt, dass nicht ausschließlich Medien mit hoher genereller Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, sondern es für eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit maßgeblich ist, die Rezipienten über die verschiedenen Zielgruppen – wie z.B. Altersgruppen – und dementsprechend über unterschiedliche Kanäle und Medien zu erreichen. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG.

**Zur Frage 19:**

- *Gab es in der Vergangenheit redaktionelle Einflussmöglichkeiten oder Einflussnahmen Ihres Ministeriums im Magazin „Österreich Sicher“?*

Das Innenministerium greift selbstverständlich nicht in redaktionelle Belange eines Mediums ein. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Presse- und Meinungsfreiheit (Artikel 13 Staatsgrundgesetz, Artikel 10 Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Artikel 11 Charta der Grundrechte der Europäischen Union) hingewiesen werden.

**Zur Frage 20:**

- *Gibt es personelle Verflechtungen zwischen ehemaligen oder aktuellen Mitarbeiter:innen Ihres Ministeriums bzw. der Österreichischen Volkspartei einerseits und dem Magazin „Österreich Sicher“ bzw. der „Live relations PR und Networking GmbH“ andererseits?*

Es sind keine personellen Verflechtungen zwischen ehemaligen oder aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres mit dem Magazin „Österreich Sicher“ bzw. der „Live relations PR und Networking GmbH“ bekannt.

Gerhard Karner



